

Xetra-Rundschreiben 132/18

Regulierter Market Maker nach MiFID II/Designated Sponsor: Kennzeichnung von Orders/Quotes

Zusammenfassung

Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Anwendung von MiFID II in Bezug auf das Thema Market-Making entsprechend dem von ESMA veröffentlichten Dokument „Questions and Answers on MiFID II and MiFIR on market structures topics“ (ESMA70-872942901-38) vom 14. November 2018 und auf Basis der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/578 vom 13. Juni 2016 (auch als RTS 8 bekannt) in der Praxis zu erläutern.

Wie von ESMA klargestellt, dient der „Liquidity Provision Flag“ als Indikator für die Abgrenzung der im Rahmen der Market-Making-Vereinbarung eingestellten Orders/Quotes von den anderen Handelstätigkeiten des Teilnehmers.

Datum: 19. Dezember 2018

Empfänger: Alle Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Autorisiert von:
Dr. Martin Reck,
Dagmar Wojcik

Zielgruppen:

- Handel
- Technik
- Sicherheitsadministratoren
- Systemadministratoren
- Benannte Personen
- Allgemein

Kontakt:
Market Development
Cash Market,
Dagmar Wojcik,
T +49-69-211-1 36 45,
dagmar.wojcik@deutsche-boerse.com

Regulierter Market Maker nach MiFID II/Designated Sponsor: Kennzeichnung von Orders/Quotes

Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Anwendung von MiFID II in Bezug auf das Thema Market-Making entsprechend dem von ESMA veröffentlichten Dokument „Questions and Answers on MiFID II and MiFIR on market structures topics“ (ESMA70-872942901-38) vom 14. November 2018 und auf Basis der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/578 vom 13. Juni 2016 (auch als RTS 8 bekannt) in der Praxis zu erläutern.

ESMA hat hinsichtlich der Kennzeichnung von Orders/Quotes in Zusammenhang mit der Anwendung von Market-Making-Strategien folgendes klargestellt:

Ab dem Tag der Zulassung als Market Maker sind nur solche Orders/Quotes mit dem „Liquidity Provision Flag“ zu kennzeichnen, die zur Erfüllung der Market-Making-Verpflichtungen in dem registrierten Instrument auf dem Handelsplatz Xetra eingestellt wurden. Der „Liquidity Provision Flag“ fungiert als Indikator, um die Orders/Quotes im Rahmen der Market-Making-Vereinbarung von den anderen Handelstätigkeiten des Teilnehmers klar zu unterscheiden.

Zusätzlich zum Einstellen von verbindlichen, zeitgleichen Kauf- und Verkauforders im Rahmen der Market-Making-Strategie, dürfen Teilnehmer weiterhin auf freiwilliger Basis zusätzliche Liquidität in einem Instrument auf beiden Seiten des Orderbuchs stellen.

Gleiches gilt für Designated Sponsors, die als regulierte Market Maker zugelassen sind und sich zusätzlich vertraglich verpflichtet haben, höhere Mindestanforderungen zu erfüllen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Dagmar Wojcik, Market Development Cash Market, unter Tel. +49-69-211-1 36 45 oder E-Mail: dagmar.wojcik@deutsche-boerse.com.

19. Dezember 2018